

Anmeldung zur abfallpädagogischen Führung im UmweltBildungsZentrum, Wormser Straße 185, 55130 Mainz – Weisenau für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen aus Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen

Name der Schule/ Bildungseinrichtung (im Folgenden Nutzer genannt):

Für den
Termin:

Uhrzeit von

Anzahl der Teilnehmenden.....

davon Aufsichtspersonen:.....

wird das UmweltBildungsZentrum dem Nutzer zum Zweck der Teilnahme an der abfallpädagogischen Führung zur Verfügung gestellt.
Die Nutzung des UmweltBildungsZentrums erfolgt unter der Anerkennung der beigefügten Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung.

Für die Teilnahme an der abfallpädagogischen Führung ist für jedes Kind, das an dem Programm des UmweltBildungsZentrums teilnimmt, ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,50 EUR zu entrichten. Betreuungspersonen sind kostenfrei.

Der Kostenbeitrag für Erwachsene, die an Programmen speziell für Erwachsene teilnehmen, liegt bei 5,00 EUR.

Der Gesamtbetrag ist unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung fällig und wird den Mitarbeitenden des UmweltBildungsZentrums bar überreicht (andere Zahlungsmethoden sind nach vorheriger Absprache möglich).

Mainz,.....

.....
Nutzer oder Vertreter mit Angabe der E-Mail-Adresse

**Allgemeine Nutzungsbedingungen für das UmweltBildungsZentrum (UBZ),
Wormser Straße 185, 55130 Mainz – Weisenau für Schulklassen und sonstige
Bildungseinrichtungen**

§ 1 Reservierung

Aus der bloßen Reservierung des UBZ für einen bestimmten Termin kann kein Anspruch auf die spätere Durchführung der Führung hergeleitet werden. Hierfür bedarf es der Reservierungsbestätigung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (im Folgenden kurz KAW Mainz|Bingen).

§ 2 Gegenstand der Nutzung

Die Durchführung der abfallpädagogischen Führung erfolgt durch geschultes Personal der KAW Mainz|Bingen. Im vorgegebenen Rahmen können die Räumlichkeiten des UBZ hierfür genutzt werden, wobei dem Personal der KAW Mainz|Bingen Folge zu leisten ist.

§ 3 Haftung

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAW Mainz|Bingen übernehmen während des Aufenthalts des Nutzers auf dem Gelände des UBZ und im Rahmen der Führungen keine Aufsichtspflichten.
2. Im Übrigen richten sich die Haftungsregelungen nach denen des BGB.
3. Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, seiner Mitarbeiter, Gäste, Zulieferer oder sonstiger Dritter übernimmt die KAW Mainz|Bingen keinerlei Haftung. Der Nutzer ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit das Objekt zu räumen und die dazugehörigen Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Vom Nutzer eingebrachte Gegenstände sind, soweit keine anderen Absprachen getroffen wurden, restlos zu entfernen. Sofern der Nutzer die Örtlichkeit nicht ordnungsgemäß räumt, kann die KAW Mainz|Bingen die Gegenstände entfernen und einlagern lassen, wobei die so entstehenden Kosten vom Nutzer zu tragen sind.
4. Die KAW Mainz|Bingen haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.
5. Für Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignisse, haftet die KAW Mainz-Bingen nicht.

§ 4 Hausordnung

1. Rauchen, offenes Feuer sowie das Mitbringen, Konsumieren und der Ausschank von Alkohol sind im gesamten UBZ nicht gestattet. Vor dem Tor des UBZ darf in dem speziell gekennzeichneten Bereich geraucht werden. Zigarettenkippen sind in den dafür aufgestellten Abfalleimer zu entsorgen. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
2. Der Nutzer darf die Räume, das Inventar und alle technischen Einrichtungen nur für die vereinbarte Veranstaltung benutzen. Er ist zu schonender und pfleglicher Behandlung verpflichtet.
3. Den Anordnungen des Personals der KAW Mainz|Bingen ist stets Folge zu leisten.
4. Die gekennzeichneten Notausgänge und die Wege zu ihnen dürfen weder verbaut noch durch Gegenstände irgendwelcher Art eingengt oder versperrt werden.
5. Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung steht im Einbauschränk im Veranstaltungsraum zur Verfügung. Benutztes Material ist ins Verbandsbuch einzutragen. Ein Unfall ist der KAW Mainz|Bingen zu melden.

§ 5 Hausrecht

1. Die KAW Mainz|Bingen und die von ihr beauftragten Personen üben gegenüber dem Nutzer und den Besuchern das Hausrecht aus. Die Aufsichtspflicht des Nutzers den Besuchern/Teilnehmern gegenüber bleibt hiervon unberührt.

2. Der KAW Mainz|Bingen und ihren Mitarbeitenden, der Polizei und Feuerwehr ist jederzeit der Zutritt zu den überlassenen Räumen zu gestatten.

§ 6 Einhaltung und Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Alle Vorschriften der Polizei, Feuerwehr und der Ordnungsämter, die für die Einrichtung erlassen worden sind, müssen eingehalten werden. Ferner sind die Straßenverkehrsvorschriften beim Parken, insbesondere außerhalb des UBZ, zu beachten.

§ 7 Rundfunk, Fernseh- und Filmaufnahmen

Die Übertragung bzw. Aufnahme einer Veranstaltung für Rundfunk, Fernsehen, Film und Wochenschauen bedarf grundsätzlich der Genehmigung der KAW Mainz|Bingen.

§ 8 Rücktritt und Kündigung

1. Die KAW Mainz|Bingen ist berechtigt, vom Gestattungsvertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen, wenn die Örtlichkeit infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Rücktritt und die fristlose Kündigung sind dem Nutzer gegenüber unverzüglich schriftlich zu erklären.

2. Macht die KAW Mainz|Bingen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch oder erklärt sie die fristlose Kündigung, so hat der Nutzer weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen. Im Falle von höherer Gewalt erhält der Nutzer bereits gezahlte Kostenbeiträge zurück erstattet.

§ 9 Parken

Unmittelbar am UBZ gibt es keine Parkmöglichkeit. Hierfür stehen in geringer Entfernung vor dem Entsorgungszentrum Weisenau, Wormser Str. 189 beim Einfahren rechts neben der Einfahrt Parkplätze zur Verfügung.

Zum kurzzeitigen Be- und Entladen von Fahrzeugen oder im Falle von körperlichen Beeinträchtigungen von teilnehmenden Personen, kann ein Stellplatz vor dem UBZ genutzt werden.